

Plenaranfrage Nr. 111 von Frau Jutta Widmann, MdL zu den Themen Stellplatzrücklage und öffentliche Parkflächen

Die Plenaranfrage von Frau Jutta Widmann, MdL, kann aus Sicht des Referates 2 und Referates 5 wie folgt beantwortet werden:

1. Einnahmen aus der Stellplatzablöse 2010 bis 2019
(Haushaltsstelle 1.6815.3500)

In den letzten 10 Jahren wurden folgende Beträge für Stellplatzabläsen einbezahlt. Es handelt sich dabei zum Teil auch um die Vereinnahmung von Ablösebeträgen nach Wegfall von Stundungsvoraussetzungen (z.B. bei Eigentumswechsel).

2010	7.158,00 €
2011	3.400,00 €
2012	2.556,00 €
2013	18.000,00 €
2014	60.982,66 €
2015	37.323,40 €
2016	86.500,00 €
2017	106.817,87 €
2018	158.746,79 €
2019	104.868,56 €
Gesamt	586.353,28 €

2. Höhe der Stellplatzrücklage 2014 bis 2019

2014	60.755,45 €
2015	67.607,23 €
2016	121.624,44 €
2017	197.609,31 €
2018	328.399,10 €
2019	376.936,66 €

3. Einnahmen nach Stadtteilen

Die Stellplatzablöse zonen befinden sich in den Stadtteilen Altstadt, Nikola und Achdorf. Außerhalb dieser Zonen ist eine Ablöse gemäß § 5 Ziffer 4 der Stellplatzsatzung der Stadt Landshut nur möglich, wenn sonst die Schaffung oder Erneuerung von Wohnraum erheblich erschwert oder verhindert würde.

Jahr	Altstadt	Nikola	Achdorf	Sonstige	Summe
2010	0,00 €	7.158,00 €	0,00 €	0,00 €	7.158,00 €
2011	0,00 €	3.400,00 €	0,00 €	0,00 €	3.400,00 €
2012	0,00 €	2.556,00 €	0,00 €	0,00 €	2.556,00 €
2013	3.400,00 €	14.600,00 €	0,00 €	0,00 €	18.000,00 €
2014	38.281,48 €	6.800,00 €	15.901,18 €	0,00 €	60.982,66 €
2015	37.323,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	37.323,40 €
2016	84.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	86.500,00 €
2017	86.817,87 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	106.817,87 €
2018	116.646,79 €	9.000,00 €	30.600,00 €	2.500,00 €	158.746,79 €
2019	87.868,56 €	17.000,00 €	0,00 €	0,00 €	104.868,56 €
Summen	454.338,10 €	60.514,00 €	66.501,18 €	5.000,00 €	586.353,28 €

4. Schaffung von Parkflächen aus der Stellplatzrücklage 2010 bis 2019 (inkl. Anzahl der Parkflächen)

Mit Verfügung vom 25.01.2013 wurden der Stellplatzrücklage anteilig 375.000 € für die Herstellung von P+R Parkplätzen am Hauptbahnhof entnommen. Im nächsten Umfeld des Hauptbahnhofs wurden 127 P+R Parkplätze erstellt. Für diese Maßnahme fielen Gesamtkosten in Höhe von 1.283.441,83 € an. Die Stadt erhielt eine Förderung i.H. von 682.000 € und der Eigenanteil betrug 601.441,83 €.

Durch die Veräußerung eines Teils des Grundstücks zum Zwecke eines Hotelneubaus gehen an dieser Stelle 63 Parkplätze verloren. Als Kompensation hat die Stadt auf der gegenüberliegenden Seite des Bahnhofs ein Grundstück erworben und dort werden rd. 90 Stellplätze neu geschaffen.

Diese Vorgehensweise wurde bereits im Januar 2018 mit der Regierung von Niederbayern abgestimmt. Siehe auch Antwort auf Frage 9 der Plenaranfrage.

5. Entnahmen aus der Stellplatzrücklage für Unterhalt von bewirtschafteten Parkflächen 2010 bis 2019

2010	67.915,00 €
2011	66.627,00 €
2012	21.584,00 €
2013	21.893,00 €
2014	27.915,00 €
2015	30.502,00 €
2016	32.618,00 €
2017	30.833,00 €
2018	27.957,00 €
2019	56.331,00 €
Gesamt	384.175,00 €

a. für welche konkreten Maßnahmen?

Es wurden in den letzten zehn Jahren insgesamt 384.175 € aus der Stellplatzrücklage für den Unterhalt von Parkflächen entnommen. Die Summe in den einzelnen Jahren ergibt sich immer aus den kalkulatorischen Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung für, im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung angeschafften, Vermögensgegenstände (in der Regel Anschaffungs- und Herstellungskosten für Parkscheinautomaten). Außerdem werden Unterhaltsmaßnahmen inkl. das benötigte Material daraus finanziert. Es handelt sich dabei um den laufenden Unterhalt der bestehenden Parkflächen ohne konkret zu benennende Einzelmaßnahmen. Die Entnahme in den jeweiligen Jahren richtet sich nach den Vorgaben des Art. 47 Absatz 4 der Bayerischen Bauordnung. Nicht durch die Entnahme aus der Stellplatzrücklage dürfen laufende Betriebskosten wie z.B. Strom, Reinigung oder Personal finanziert werden.

b. Einnahmen aus Parkraumbewirtschaftung auch der Stellplatzrücklage zuführen?

Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung werden nicht der Stellplatzrücklage zugeführt.

Gemäß Art. 62 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sind die Parkplatzgebühren als besondere Entgelte (Art. 61 Absatz 2 Nr. 2 GO) für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune zu verwenden. Diese Mittel dienen der allgemeinen Deckung des Haushalts und sind nicht für einen speziellen Zweck gebunden.

Lt. Art. 47 der Bayerischen Bauordnung sind nur die Mittel aus der Stellplatzrücklage für den Bau und die Instandhaltung der öffentlichen Parkflächen zu verwenden. Können die Einnahmen aus der Stellplatzrücklage nicht im selben Jahr für den vorgesehenen Zweck verausgabt werden, werden sie der Stellplatzrücklage zugeführt. Dann kann die Mittelverwendung in den Folgejahren erfolgen.

Es gibt gesetzlich keine Verpflichtung die Mittel aus der Parkraumbewirtschaftung ebenfalls der Stellplatzrücklage zuzuführen.

Bei Schaffung von neuen Parkflächen wurde lediglich ein Teil der Gesamtkosten aus der Stellplatzrücklage entnommen. Dies führt dazu, dass der Restbetrag über allgemeine Deckungsmittel wie zum Beispiel die Einnahmen aus den Parkplatzgebühren abgedeckt werden muss.

6. Schaffung von neuen Parkflächen in 2020 und 2021

Im Haushalt 2020 werden am Bahnhof voraussichtlich 35 weitere Stellplätze an der Überführung neben dem B&B Hotel geschaffen.

Außerdem sind im Haushalt 2020 und 2021 auf der Haushaltsstelle 1.6856.9500 Mittel in Höhe von insgesamt 350.000 € für die Schaffung eines P+R-Parkplatzes mit voraussichtlich rund 90 Stellplätzen in der Nähe des Hauptbahnhofs eingestellt. Der Parkplatz soll neben der derzeit im Bau befindlichen Feuerwache Wolfgangssiedlung entstehen.

Dieser Parkplatz soll auch zur Kompensation der durch den Neubau des Hotels weggefallenen und damals von der Regierung von Niederbayern geförderten Stellplätzen dienen. Nach derzeitigem Kenntnisstand können nach Abzug der zu kompensierenden Stellplätze tatsächlich neu, d.h. zusätzlich geschaffenen, Stellplätze auch gefördert werden.

7. Zahl der bewirtschafteten und nicht bewirtschafteten Parkplätze 2016 bis 2020

Gesamtzahl <u>bewirtschaftete</u> Parkplätze	
2016	2871
2017	2863
2018	2726
2019	2901
2020	2902
Anmerkung: davon jeweils 360 Parkplätze nur bewirtschaftet von Freitag Nachmittag bis Sonntag (Rentenversicherung); 450 Parkplätze nur bewirtschaftet von April bis Oktober (Gretlmühle);	

nicht bewirtschaftete Stellplätze

Nach Auskunft des Tiefbauamtes liegen zu dieser Frage keine Zahlen vor. Innerhalb der Verwaltung werden lediglich im Rahmen verschiedener Projekte für einzelne Stadtteile Aufstellungen über die Anzahl der nicht bewirtschafteten Stellplätze erstellt. Z.B. im Rahmen des Gutachtens zum Parkraummanagement in Nikola wurde 2019 eine Zahl von 1474 nicht bewirtschafteten Stellplätzen in diesem Stadtteil ermittelt.

8. Einnahmen aus der allgemeinen Parkraumbewirtschaftung 2019

Im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung konnten 2019 insgesamt 1.591.683 € vereinnahmt werden.

Bereich Neustadt	794.851,30 €
Bereich Mühleninsel	82.426,40 €
Bereich Postplatz	55.080,00 €
Bereich Bernlochner	84.178,10 €
Bereich Wittstr.	77.912,20 €
Bereich Grieserwiese	211.537,40 €
Bereich Maxwehr	55.128,70 €
Bereich BHF.Oberndorferstr. Münze	102.580,20 €
Bereich BHF.Oberndorferstr. EC Karte lt. Flowbird Parkfolio	38.749,00 €
Bereich Naherhg.Gretlmühle	27.042,20 €
Bereich PD Rob. Koch Str. Münze	34.911,10 €
Bereich PD Rob. Koch Str. EC Karte lt. Flowbird Parkfolio	2.189,00 €
Handyparken Parknow Stadtgebiet lt. Parknow Reportingcenter	25.097,47 €
Einnahmen Parkraumbewirtschaftung gesamt	1.591.683,07 €

9. Entnahme aus der Stellplatzrücklage für die Schaffung von Parkflächen am Bahnhof
- a. Anzahl der dort geschaffenen Parkplätze
 - b. Wegfall von Parkflächen durch den Bau des Hotels
 - c. Fördergelder von Seiten der Regierung und deren Höhe

Siehe auch Antwort zu Frage 4 und 6.

Mit Verfügung vom 25.01.2013 wurden der Stellplatzrücklage anteilig 375.000 € für die Herstellung von P+R Parkplätzen am Hauptbahnhof entnommen. Im nächsten Umfeld des Hauptbahnhofs wurden 127 P+R Parkplätze erstellt. Für diese Maßnahme fielen Gesamtkosten in Höhe von 1.283.441,83 € an. Die Stadt erhielt eine Förderung i.H.v. 682.000 € und der Eigenanteil betrug 601.441,83 €. Ein entsprechender Verwendungsnachweis wurde erstellt. Da die Stellplätze als innenstadtrelevant angesehen wurden, hat die Stadt einen Teil davon über die oben genannte Entnahme aus der Stellplatzrücklage finanziert.

Durch die Veräußerung eines Teils des Grundstücks zum Zwecke eines Hotelneubaus gingen an dieser Stelle 63 Parkplätze verloren. Als Kompensation hat die Stadt auf der gegenüberliegenden Seite des Bahnhofs ein Grundstück erworben, um dort rd. 90 Stellplätze neu zu schaffen.

Die Regierung hat sich mit E-Mail vom 12.01.2018 dahingehend geäußert, dass die Umwidmung der Parkflächen grundsätzlich förderunschädlich darstellbar ist.

Durch die Schaffung von adäquaten Ersatzparkplätzen und die Zusage der Regierung auf förderunschädliche Umwidmung ist hinsichtlich der erfolgten Entnahme aus der Stellplatzrücklage nichts zu veranlassen. Es war damals zulässig, die Mittel zu entnehmen und es wird gleichwertiger Ersatz geschaffen. Für die Herstellung der Ersatzflächen wurde keine weitere Entnahme aus der Stellplatzrücklage vorgenommen.